

Wasserversorgung, Präventionsmaßnahmen Covid-19

Information für Wassergenossenschaften, Gemeinden und Verbände

Die aktuelle Entwicklung in Zusammenhang mit der Ausbreitung von Covid-19 (Coronavirus) stellt auch die öffentlichen Dienstleistungen vor große Herausforderungen.

Die Wasserversorgung zählen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge. Maßnahmen in diesen Bereichen dienen unmittelbar dem Schutz der Bevölkerung vor zusätzlichen gesundheitlichen Risiken. Die Strukturen und Funktionen in diesen Bereichen müssen daher jedenfalls aufrechterhalten werden.

Aus unterschiedlichen Quellen und Überlegungen haben wir dafür folgende Denkanregungen zusammengestellt, die entsprechend der Größe der Anlage berücksichtigt werden sollen.

- Kundenkontakte möglichst nur per Telefon, E-Mail; persönliche Kontakte auf das absolut notwendige beschränken (Einhaltung der besonderen Verhaltensregeln).
- Tätigkeiten, die für das Aufrechterhalten des Anlagenbetriebs nicht erforderlich sind bzw. für die keine Ressourcen zur Verfügung stehen, auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.
- Entsprechende Planung von Schicht- bzw. Bereitschaftsdiensten (z.B. Kontakte bei Dienstübergaben vermeiden, eventuell telefonische Übergabe, Umstellen auf Rufbereitschaft, keine gemeinsamen Pausen, Aufteilung auf kleine Gruppen mit wechselseitigem Dienst).
- bei Arbeiten, die 2 oder mehr Personen erfordern, immer dieselbe Team-Zusammensetzung einhalten (keine „Durchmischung“ des Personals).
- Schlüsselpersonen und deren Vertretung nicht gemeinsam einsetzen.
- Aushilfe unter benachbarten Anlagen organisieren (Kontaktdateien vorbereiten).
- Vorausplanung Notbetrieb (sh. unten).
- Ressourcenplanung in Bezug auf Persönliche Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel beachten, aber auch hinsichtlich Betriebsmittel im engeren (technischen) Sinn (Lieferengpässe!).
- Die routinemäßig durchzuführenden Probenahmen für die vorgeschriebenen Wasseruntersuchungen sollten auf spätere Zeitpunkte verschoben und nur unaufschiebbare Kontrolluntersuchungen (bei begründetem Verdacht auf hygienische Verunreinigungen) beauftragt werden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Mehrmals tägliches Händewaschen mit Wasser und Seife oder einem alkoholhaltigen Desinfektionsmittel.
- Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder ein Taschentuch.
- Pausenräume nicht zeitgleich besuchen und gut lüften.

Notbetrieb

Durch Quarantäne oder Infektion von Betriebspersonal kann es zu personellen Engpässen bis zum kompletten Personalausfall kommen. Um im Bedarfsfall darauf richtig reagieren zu können, sollten rechtzeitig folgende Punkte vorbereitet werden:

- Störungsvorsorge (Alarm- und Benachrichtigungsplan) beachten bzw. aktualisieren.
- Welche Betriebsfunktionen / -ergebnisse sind im Notbetrieb zu gewährleisten bzw. zu erbringen.
- Welche Aufgaben sind auch im Notbetrieb unbedingt zu leisten (Steuerungsmaßnahmen, Tätigkeiten vor Ort)? In welchem Zeitintervall?
- Welche Funktionen können über die Fernwartung gesichert werden?
- Wer könnte Betriebspersonal vertreten? (innerhalb der Gemeinde, Nachbar-Wassergenossenschaft/Wasserversorger, andere)?
- Vorbereitung einer vereinfachten Betriebsanleitung für Aushilfspersonal (stichwortartige Betriebsanweisung, Funktionsschema Anlagentechnik / Leittechnik, Ortsnetzpläne inkl. Sonderbauwerken, etc.).
- Bei Bedarf Adresse, Koordinaten, Zufahrtsweg von Bauwerken (Brunnen, Quelle, Behälter)
- Zutritt zu gesicherten Bauwerken (Schlüssel, Zugangscodes, Ansprechpartner).
- Bei Vertretung Betriebspersonal Informationen durch Ortskundige im Bedarfsfall sicherstellen (Möglichkeiten telefonischer Informationen durch MA im Ruhestand abklären).
- Name und Erreichbarkeit (Telefon, Handy, E-Mail) von wichtigen Ansprechpartnern
- Firmenliste für Gebrechensbehebung (Installateur, Elektriker, ...).

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass sich das Virus nach dem derzeitigen Wissensstand nicht in Wasser verbreiten kann und somit von dieser Seite her keine Gefahr besteht.

Salzburg, am 23.03.2020